

Humanitäre Hilfe durch CARE

CARE wurde 1945 in den USA als Zusammenschluss mehrerer Wohlfahrtsverbände gegründet, also zu einer Zeit, als sich etwa zwölf Millionen Deutsche und etwa weitere zwölf Millionen Überlebende aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern auf der Flucht befanden. In den nachfolgenden 15 Jahren unterstützte CARE mit rund 100 Millionen CARE-Paketen das unter den Folgen des Weltkriegs leidende Europa. Zehn Millionen Pakete erreichten Deutschland, viele davon heimkehrende Familien.

Heute ist CARE eine der größten privaten Hilfsorganisationen weltweit und führt Projekte in rund 90 Ländern durch. Neben Maßnahmen zum Ziele der nachhaltigen Armutsminderung gilt die Arbeit von CARE in besonderem Maße den Kriegs- und Krisenregionen der Welt und der Unterstützung von Menschen auf der Flucht: sei es vor Krieg, politischer oder persönlicher Verfolgung oder aufgrund von Klimaveränderungen.

CARE ist in über 40 Kriegs- und Krisenregionen weltweit tätig. Flüchtlingen und Binnenvertriebenen hilft CARE mit lebensrettenden Nahrungsmitteln, Bargeldhilfe, Unterkünften und anderen Maßnahmen, beispielsweise in der Hygieneversorgung oder der psychosozialen Betreuung.

In Syrien konnte CARE seit Beginn des Konfliktes mehr als 4,5 Millionen Menschen helfen – mit Nahrungsmitteln, sauberem Trinkwasser, mit Hygiene- und mit Winter-CARE-Paketen. Auch durch die Unterstützung einer syrischen Klinik mit Medikamenten, Ausstattung und Finanzhilfen trägt CARE dazu bei, die medizinische Versorgung für 250.000 Menschen aufrechtzuerhalten.

CARE sichert das Überleben von syrischen Familien auf der Flucht durch Hilfsgüter, Einkaufsgutscheine und Winterhilfe in Syrien selbst sowie in benachbarten Ländern wie in Jordanien, im Libanon, in Ägypten und der Türkei. In Jordanien beispielsweise hat CARE „sichere Räume“ für Kinder eingerichtet, in denen Spieltherapie, psychosoziale Betreuung und Kreativ- und Bildungsangebote stattfinden.

Weitere Einsatzgebiete von CARE im Nahen Osten sind vor allem der Nordirak, der Jemen und die Palästinensischen Gebiete. In Palästina lindert CARE durch langfristige Hilfsprogramme seit 1958 Not und Armut. Das Stärken von Frauen*, Frauengruppen und ziviler Selbsthilfe ist für CARE ein wichtiges Anliegen. Im Jemen, wo 18 Millionen Menschen momentan keinen Zugang zu sauberem Wasser haben, leistet

CARE weiterhin vor Ort lebensrettende Hilfe mit der Instandhaltung von Wasserstellen und durch die Verteilung von Hygiene-CARE-Paketen. Außerdem unterstützt CARE jemenitische Familien mit Lebensmitteln und Bargeld und kümmert sich um die Schulung von Gesundheitshelfer*innen. Damit erreicht CARE rund eine Million Menschen mit überlebenswichtiger Hilfe.

In vier Flüchtlingscamps im Nordirak leistet CARE humanitäre Hilfe durch Schutz vor Wind und Wetter, stellt Sanitäranlagen und Gesundheitseinrichtungen bereit und unterstützt bei der Abfallwirtschaft. Im Jahr 2019 hat CARE seine Aktivitäten in der Provinz Anbar ausgeweitet. Im Fokus stehen neben geflüchteten Frauen* auch andere gefährdete Bevölkerungsgruppen wie verletzte und ältere Menschen, unbegleitete Minderjährige sowie Menschen mit Behinderungen. Insgesamt hat die CARE-Hilfe im Irak bereits über 310.000 Menschen erreicht.

In der Türkei hilft CARE mit Hygiene- und Winter-CARE-Paketen, Nahrungs- und Bargeldhilfen. CARE informiert die Familien über bestehende Hilfsangebote in der Region und schult freiwillige Helfer*innen, die neu ankommenden Flüchtlingen Beratung und Orientierung bieten. Seit Juli 2018 hat CARE mit seinen Partnerorganisationen über 145.000 Menschen erreicht.

Einen weiteren regionalen Schwerpunkt der Arbeit von CARE bildet der afrikanische Kontinent, unter anderem am Horn von Afrika sowie in der Sahelzone. Viele afrikanische Regionen sind vom Klimawandel besonders schwer getroffen. In Niger versorgt CARE stark unterernährte Kinder mit medizinischer Spezialnahrung und verteilt Nothilfepakete für hungernde Familien. Um langfristige Verbesserungen zu erzielen, wird zudem mit dürreresistentem Saatgut, intelligenten Bewässerungssystemen und Getreidebanken dafür gesorgt, dass die Menschen auch in Trockenzeiten genügend zu essen haben. Unter den Frauen* gründet



Mal-Aktion im Flüchtlingslager Azraq in Jordanien ©CARE

CARE Selbsthilfegruppen und schult sie in der Organisation von Spargruppen.

Aus Angst vor Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik sind bereits viele Menschen aus dem Tschad in ihr Heimatland zurückgekehrt. Auf der Flucht haben sie alles verloren und leben unter teils extremen Bedingungen in Camps. CARE unterstützt ihre Integration vor Ort und stärkt ihre Resilienz, schafft Einkommensmöglichkeiten und klärt zu reproduktiver Gesundheit und über Hygienemaßnahmen auf. Außerdem hilft CARE Binnenvertriebenen und Rückkehrer*innen durch psychosoziale und gesundheitliche Betreuung und verteilt zudem Pakete mit Hygieneartikeln und Küchenutensilien.

Im Südsudan hilft CARE vor Ort mit Nahrung, medizinischer Nahrungsergänzung, Trinkwasser und Hygienemaßnahmen. Etwa 50 Gesundheitsstationen unterstützt CARE dabei, die medizinische Versorgung unter schwierigsten Bedingungen auch in den entlegensten Regionen aufrechtzuerhalten. Dabei legt CARE besonderen Wert auf die Versorgung von Kindern und schwangeren Frauen durch die Gründung von Selbsthilfegruppen für Mütter sowie Schulungen von Gesundheitshelfer*innen.



Wasserstelle im Flüchtlingscamp Dadaab, Kenia (2017).
(©CARE/Sven Torfinn)

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet CARE in Dadaab in Kenia, das mit zeitweise mehr als 500.000 Menschen lange Zeit als das größte Flüchtlingslager der Welt galt. CARE ist dort unter anderem für die Trinkwasserversorgung, Hygienemaßnahmen sowie Schulbildung zuständig. Außerdem wirkt sich der Klimawandel deutlich auf das ostafrikanische Land aus. 2019 erreichte CARE mit humanitären Maßnahmen mehr als 660.000 betroffene Menschen und unterstützte mehr als eine Million Personen dabei, ihre Ernährung zu sichern sowie ihre Belastbarkeit und Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu verbessern. CARE gehört außerdem zu den Organisationen, die auch entlang von Fluchtrouten aktiv ist. Schon seit 2015 versorgt CARE Geflüchtete entlang der sogenannten Balkanroute mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser



Kinder auf dem Weg zu einem Gesundheitszentrum im Süden des Tschad, etwa 15 Kilometer entfernt von der Grenze zur Zentralafrikanischen Republik (2017).
©CARE/Sebastian Wells

und Hygieneartikeln. Im Jahr 2016 startete CARE außerdem in Kooperation mit einheimischen Organisationen Hilfsmaßnahmen für in Griechenland gestrandete Geflüchtete. Seit 2018 sind wieder vermehrt Menschen auf dem Weg über die Balkanroute in Richtung Zentral- und Westeuropa. Daher leistet CARE aktuell Überlebenshilfe für Tausende auf dem Balkan gestrandete Flüchtlinge und Migrant*innen. In Serbien und Kroatien verteilen die CARE-Helfer*innen warme Kleidung, Decken, warme Mahlzeiten und Matratzen an neu ankommende Flüchtlinge. Außerdem kooperiert CARE mit lokalen Partnerorganisationen auf dem Balkan in der Organisation von Schutz und Unterkünften und in der psychosozialen Betreuung. Seit Januar 2016 ist CARE auch in der Integrationsarbeit in Deutschland aktiv. Mit dem Projekt „KIWI – Kinder und Jugendliche Willkommen“ unterstützt CARE Sekundar- und Berufsschulen bundesweit bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Bestandteile von KIWI sind Lehrkräftefortbildungen und Workshops für Jugendliche zu Themen wie Wertebildung, interkulturelle Kommunikation, Gewaltprävention oder Geschlechterrollen sowie zur beruflichen Zukunft. Seit 2018 bietet CARE diesen Ansatz mit „KIWI kids“ auch Grundschulen an. Die Methodendbox und das Begleitmaterial bestehen aus fundiertem



Das KIWI-Projekt stärkt unter anderem soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Engagement von Jugendlichen. (©CARE/Uli Planz)

und altersgerechtem Unterrichtsmaterial für Interkulturelles, Soziales und Globales Lernen und regen zum Mitgestalten und Selbermachen an. Sie orientieren sich inhaltlich und methodisch an den Kompetenzen der Kinder und stärken deren Selbstwirksamkeit. Beide Projekte beinhalten außerdem ein Förder-

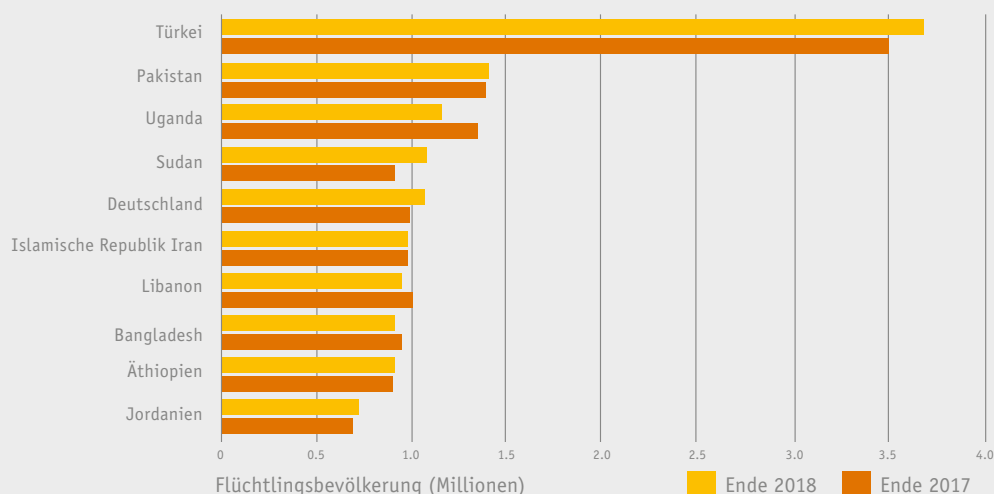
programm für Schüler*innenprojekte im Bereich Integration, die mit bis zu 400 Euro (KIWI) beziehungsweise 250 Euro (KIWI kids) unterstützt werden. Seit Ende 2019 sind die KIWI-Methoden auch in englischer Sprache für den internationalen Einsatz verfügbar.

dort einer Erstaufnahmerrichtung zugewiesen. Maßgeblich für die Verteilung im Bundesgebiet sind vorrangig das Steueraufkommen – also wirtschaftliche Kriterien –, um die Lasten möglichst gerecht zu verteilen. Zweitens kommen im Königsteiner Schlüssel auch die Bevölkerungszahlen der Bundesländer zum Tragen. Den eigentlichen Asylantrag stellen die Asylsuchenden bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Bearbeitungsdauer eines Antrages variiert sehr stark und lag zuletzt nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei etwa sechs Monaten, bei unbegleiteten Minderjährigen sogar bei durchschnittlich etwa acht Monaten.¹⁰ Für die Dauer des Verfahrens erhalten die Asylsuchenden eine Aufenthaltsgestattung. Im Verfahren selbst unterliegen sie der sogenannten Mitwirkungspflicht. Asylsuchende unterliegen außerdem für die ersten drei

Monate der sogenannten Residenzpflicht, das heißt, sie dürfen ohne vorherige Genehmigung eine von den zuständigen Behörden festgelegte Region nicht verlassen. Außerdem haben sie für die Dauer ihres Asylverfahrens nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis. Wie bei Personen, die den Status der Duldung haben, muss die jeweils zuständige örtliche Arbeitsagentur der Beschäftigung zustimmen. Ausgenommen sind Personen aus als sicher eingestuften Herkunftsländern sowie Personen, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In beiden Fällen besteht grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis. Ausschlaggebend für das Ergebnis der Antragsprüfung ist insbesondere die Anhörung beim BAMF. Dabei haben die Asylsuchenden Anspruch auf Unterstützung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers. Häufig werden für die Entscheidungen auch weitere Informationen, beispielsweise vom Auswärtigen Amt oder vom UNHCR, eingeholt. Gegen den abgelehnten Asylantrag können Asylbewerber*innen Klage einreichen. Bei einem positiven

10 Quelle: BAMF 2019.

Aufnahmeländer mit den meisten Flüchtlingen Ende 2017 bis Ende 2018



Grafik 5: Aufnahmeländer mit den meisten Flüchtlingen

Bescheid erhalten die Bewerber*innen eine sogenannte Aufenthaltserlaubnis. Diese ist immer zeitlich befristet, häufig auf zunächst drei Jahre. Eine Aufenthaltserlaubnis kann nach Ablauf mehrfach verlängert oder in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden. Erst diese berechtigt zum unbefristeten Aufenthalt in der Bundesrepublik.

Während der Bearbeitungsdauer des Asylantrags erhalten die Asylsuchenden staatliche Unterstützung in Form von Sach- und Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylb- LG) sowie Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Gesetzesreformen von 2015 zufolge soll insbesondere bei in zentralen Sammelunterkünften untergebrachten Geflüchteten verstärkt zu Sachleistungen anstelle von Geldzahlungen übergegangen werden. In der Summe liegen die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes deutlich unter denjenigen der Sozialhilfe. Leistungsberech-

tigte können frühestens nach 18 Monaten eine Angleichung der Leistungen an das Niveau der Sozialhilfe erhalten. Im Falle der Anerkennung des Asylantrags besteht Anspruch auf Sozialhilfe und damit weitestgehend auf Angleichung an die Leistungen für Inländer*innen.

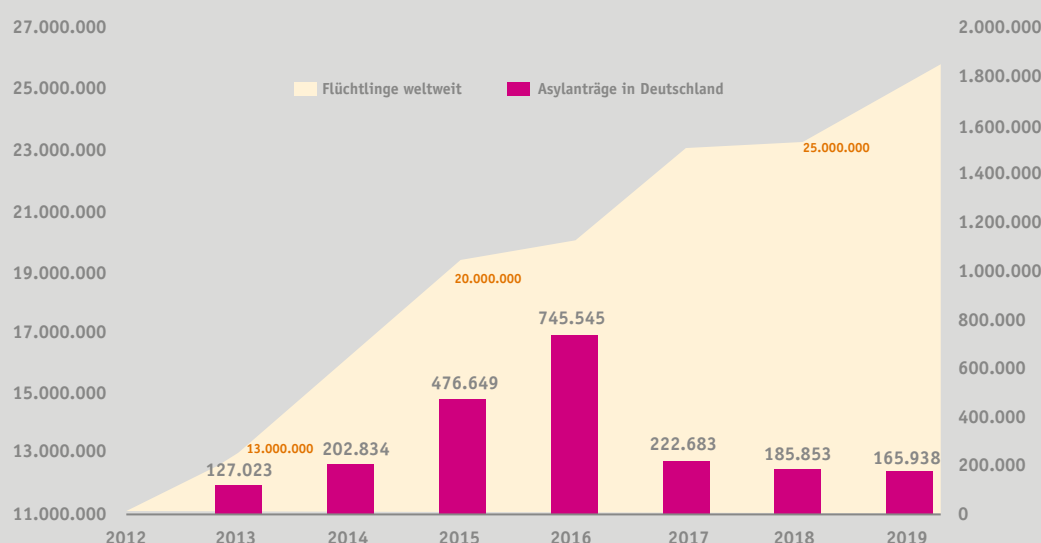
Die Bundesregierung hat am 31. Juli 2016 erstmals ein Integrationsgesetz erlassen. Wesentliche Änderungen sind die Möglichkeit der Lockerung der Wohnsitzauflage, insbesondere auf der Grundlage der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktsituation, sowie der Vorrangprüfung für deutsche Bewerber*innen. Diese Erleichterungen gelten aber vorrangig für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive. Die Aussicht auf eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis wird stärker an verschiedene Integrationsleistungen der Geflüchteten gekoppelt.¹¹

¹¹ Quellen: BAMF: www.bamf.de; BMI: www.bmi.bund.de.



Da sich die herrschende Rechtslage durch häufige Anpassungen und Änderungen in der Gesetzgebung ständig verändern kann, sollten Sie sich in Rechtsfragen einen möglichst aktuellen Überblick verschaffen. Zusätzliche Informationen und Unterrichtsmaterialien erhalten Sie u. a. über die Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de), beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (www.bmi.bund.de), bei der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung (www.integrationsbeauftragte.de), bei der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins DAV (www.dav-migrationsrecht.de) oder auf den Internetseiten www.migrationsrecht.net und www.einwanderer.net.

Entwicklung der Asylantragsstellungen in Deutschland seit 2012



Grafik 6: Entwicklung der Asylantragsstellungen in Deutschland seit 2012. Adaptiert von: UNHCR, Global Trends 2013–2019 und BAMF, Asylgeschäftsberichte 2013–2018 ©MEDIENDIENSTINTEGRATION 2020.